

Netzentgelte Strom, gültig ab 01. Januar 2020

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2020 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2019 erfordern.

Blatt 1: Kunden mit registrierender Leistungsmessung

a) Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer				Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a				≥ 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kW a		ct/kWh		€/ kW a		ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung (MS)	23,55	27,32	7,51	8,71	201,80	234,09	0,38	0,44
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	22,40	25,98	8,33	9,66	169,51	196,63	2,44	2,83
Niederspannung (NS)	21,25	24,65	9,14	10,60	137,22	159,18	4,50	5,22

b) Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kW u. Monat		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung (MS)	33,63	39,01	0,38	0,44
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	28,25	32,77	2,44	2,83
Niederspannung (NS)	22,87	26,53	4,50	5,22

Alternative zum Jahresleistungspreissystem für Kunden mit zeitlich begrenzter hoher Leistungsaufnahme.

Die Preise von Blatt 1 verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Datenbereitstellung (siehe Blatt 3), zzgl. der Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und zuzüglich der Konzessionsabgabe (siehe Erläuterung Blatt 3). Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 16%.

Blatt 2: Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Entnahmestellen bis 100.000 kWh/a	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/a		ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung (NS)	69,00	80,04	8,35	9,69

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	Arbeitspreis	
	ct/kWh	
	netto	brutto
Mittelspannung (MS)	3,60	4,18
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	3,60	4,18
Niederspannung (NS)	3,60	4,18

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. EI.-Wärmepumpen)	Arbeitspreis	
	ct/kWh	
	netto	brutto
Mittelspannung (MS)	3,60	4,18
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	3,60	4,18
Niederspannung (NS)	3,60	4,18

Die Preise von Blatt 2 verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Datenbereitstellung (siehe Blatt 3), zzgl. der Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und zuzüglich der Konzessionsabgabe (siehe Erläuterung Blatt 3). Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 16%.

Blatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

Kunden mit registrierender Leistungsmessung	MSB inkl. MDL	
	€/a	
	netto	brutto
MS - Mittelspannung (einschließlich Usp. HS/MS)	521,00	604,36
MS - Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz	195,00	226,20
NS - Niederspannung (einschließlich Usp. MS/NS)	441,00	511,56
NS - Niederspannung, Stromwandlersatz	25,00	29,00

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	MSB inkl. MDL	
	€/a	
	netto	brutto
Eintarifzähler	20,20	23,43
Zweitarifzähler	20,20	23,43
Mehrtarifzähler(>=3)	20,20	23,43
Prepaymentzähler	20,20	23,43
Stromwandlersatz	25,00	29,00

Kunden mit registrierender Leistungsmessung	Zusatzleistungen	
	€/a	
	netto	brutto
zusätzliche Bereitstellung eines 1/4-Stunden-Lastganges auf Anfrage	25,21	29,24

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16% in Rechnung gestellt.

Erläuterung zur Konzessionsabgabe: Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab.

Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde

weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Eutin GmbH derzeit:

Tarifkunden: 1,32 ct/kWh

Schwachlasttarif: 0,61 ct/kWh

Sondervertragskunden: 0,11 ct/kWh